

Wärmeleitschichten und Ausgleichswärmedämmungen für Trockenbau-Fußbodenheizungen & unbeheizte Konstruktionen

Brutto-Preisliste 2016 exkl. MwSt.

Geprüfte Bodenkonstruktion aus einer Hand
Trockenbauinstallation für kurze Bauzeiten
Fußbodenheizungen ein- & ausschalten in Minuten



Bestellformular

per Fax an: **0 54 06 | 83 06-90**

Rechnungsanschrift:

Ansprechpartner/in (ggf. mit Telefon-/Mobil-Nr.):

per Mail an: **sales@compact-floor.com**

Lieferanschrift (falls von Rechnungsanschrift abweichend):

Kommission: _____

Liefertermin: _____

CompactFloor® PRO

	Art-Nr.	Artikel	VPE	Menge
	2 02 850	CompactFloor PRO 12 1.210 x 710 x 12 mm	0,8591 m ² (1 Stk.)	
	2 02 821	CompactFloor PRO Hybridkleber (ca. 5 m ² / Kartusche) 310 ml Kartusche	1 Stk.	
	2 02 822	Stichsägeblatt T 141 HM	1 Stk.	

CompactFloor® BASE

	Art-Nr.	Artikel	VPE	Menge
	2 02 860	CompactFloor BASE 12 1.200 x 600 x 12 mm	0,72 m ² (1 Stk.)	
	2 02 861	CompactFloor BASE Fixkleber (ca. 10 m ² / Kartusche) 310 ml Kartusche	1 Stk.	
	2 02 822	Stichsägeblatt T 141 HM	1 Stk.	

CompactFloor® EXPERT

	Art-Nr.	Artikel	VPE	Menge
	2 02 830	CompactFloor EXPERT 20 600 x 400 x 20 mm	0,24 m ² (1 Stk.)	
	2 02 831	CompactFloor EXPERT Epoxikleber (Komponente A und B) (ca. 10 m ² / Gebinde)	1 Stk.	

CompactFloor® LIQUID

	Art-Nr.	Artikel	VPE	Menge
	2 02 810	Ultralite S1, 15 kg Papiersack	1 Stk.	
	2 02 811	Planitex D10, 25 kg Papiersack	1 Stk.	
	2 02 812	Latex Plus, 10 kg Kanister	1 Stk.	
	2 02 813	Fasern, 1 Beutel á 250 g	1 Stk.	

CompactFloor® DIRECT

	Art-Nr.	Artikel	VPE	Menge
	2 02 840	CompactFloor DIRECT 1.5 8.000 x 1.000 x 1,5 mm	1 Rolle (8 m ²)	
	2 02 841	CompactFloor DIRECT Aluminiumklebeband, 50 m Rolle	1 Stk.	

CompactFloor® THERM

	Art-Nr.	Artikel	VPE	Menge
	2 02 710	CompactFloor THERM PU (Granulat + Binder)	1 Stk.	
	2 02 711	CompactFloor THERM CE (Granulat + Binder)	1 Stk.	

Inhalt

CompactFloor Wärmeleitschichten

CompactFloor Wärmeleitschichten	3
CompactFloor Qualitätsmerkmale	4
CompactFloor PRO 12	5
CompactFloor BASE 12.	6
CompactFloor EXPERT 20	7
CompactFloor LIQUID	8
CompactFloor DIRECT 1.5	9

CompactFloor Ausgleichsschüttungen

CompactFloor Ausgleichsschüttungen	10
CompactFloor THERM PU	11
CompactFloor THERM CE	12

Lieferung ab Werk

Preisliste ohne MwSt.

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen

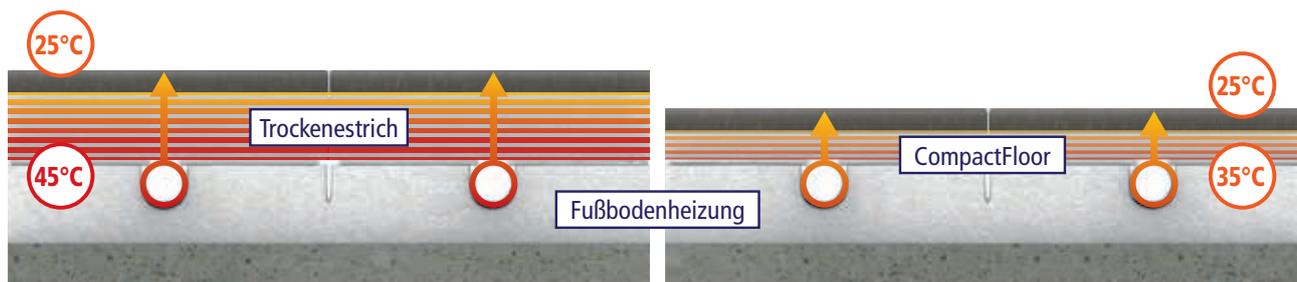


CompactFloor®

Wärmeleitschichten

Fußbodenheizungen sind unsichtbar, gesund, behaglich und energiesparend. Herkömmliche Nass- und Trockenestriche benötigen viel Zeit für den Transport der Wärme an den Bodenbelag. CompactFloor Wärmeleitschichten kombinieren gute Wärmeleitfähigkeit und dünn-schichtigen Aufbau. Der Nutzer kann seine Fußbodenheizung zuverlässig regeln – egal ob er mehr oder weniger Wärme möchte! Optimale Energienutzung und Behaglichkeit gehören bei CompactFloor zusammen. Die CompactFloor Wärmeleitschichten sind:

- **Trocken** – Zügiger Einbau, keine Feuchte, keine Trocknungszeit, wenig Masse!
- **Dünn** – Direkte Wärmeübertragung. Heizen nur wenn Heizen nötig!
- **Flexibel** – Für jede Sanierung und jeden Neubau eine passende Lösung!



Eine Fußbodenheizung mit CompactFloor reagiert schnell und effizient – Hier CompactFloor (rechts) im Vergleich mit einem herkömmlichen Trockenestrich (links). Um eine angenehme Oberflächentemperatur des Bodenbelags von 25 °C zu erzielen, kann die mittlere Heizwassertemperatur um bis zu 10 °K gesenkt werden.

CompactFloor® Qualitätsmerkmale

Wärmeleitschichten für jeden Einsatzbereich



Heizen nur, wenn Heizen nötig

CompactFloor Wärmeleitschichten haben eins gemeinsam: Die hohe Wärmeleitfähigkeit bei geringer Masse sorgt für schnelles Auf- und Abheizen. Die Fußbodenheizung reagiert zeitnah auf die Wünsche der Bewohner.

Belastbarkeit für Wohnungs-, Büro- & Gewerbebauten

Fußböden müssen eine Menge aushalten. CompactFloor Wärmeleitschichten sind robust, stabil und belastbar. Ob Wohnungsbau oder Gewerbeobjekte: CompactFloor ist eine klare Lösung für dauerhaft stabile Fußbodenaufbauten.

Neubau und Sanierung

Nass eingebrachte Estriche müssen viele Tage trocknen bevor ein Boden verlegt werden kann. Feuchtigkeit ist weder im Neubau noch in einer Sanierung gut. CompactFloor Wärmeleitschichten sind Trockenbau-Lösungen.

Schnell begehbar & flexibel belegbar

Der Bauherr entscheidet über den Bodenbelag. Bei der Entscheidung für eine CompactFloor Wärmeleitschicht steht fest: Parkett, Laminat, Fliese, Teppich, Kunststoff – Flexibilität beim Bodenbelag!

Flexibel einsetzbar für Wohn-, Büro- & Gewerbebauten





CompactFloor® PRO 12

Die neue Generation von Trockenestrichen für Wohnungs- & Bürobauten



Die Faserzementplatte CompactFloor® PRO 12 ist eine schwimmend zu verlegende Wärmeleitschicht für Fußbodenheizungen im Trockenbau. Die flachen Platten sind für nahezu jeden Bodenbelag geeignet und machen die Fußbodenheizung zu einem reaktionsschnellen Heizsystem. Niedriger Aufbau, geringe Trägheit, hohe Wärmeleistung und die Eignung für jeden Bodenbelag – die Vorteile einer Fußbodenheizung mit CompactFloor® PRO 12.

- Trockene Montage – Einfache Verlegung, geklebte Stufenfalzverbindung
- Dünn und robust – Nur 12 mm Aufbauhöhe bei 3,0 kN Belastbarkeit
- Für alle Bodenbeläge geeignet – Fliesen bis zu 60 x 60 cm bzw. 100 x 100 cm mit zusätzlichem Glasgelege



Artikel	Abmessung (LxBxH)	Art-Nr.	VPE 1	VPE 2	Preis/Stk.
CompactFloor PRO 12	1.210 x 710 x 12 mm	2 02 850	0,8591 m ² (1 Stk.)	47,25 m ² (Palette)	29,90 €/m ²
CompactFloor PRO Hybridkleber (ca. 5 m ² / Kartusche)	310 ml Kartusche	2 02 821	1 Stk.	20 Stk. (Karton)	8,50 €
Stichsägeblatt T 141 HM		2 02 822	1 Stk.	10 Stk. (Karton)	13,90 €



CompactFloor® BASE 12

Wärmeleitschicht auf Gipsfaserbasis für Wohnungs-, Bürobauten & leichten Gewerbebau



Die CompactFloor BASE 12 ist eine Wärmeleitschicht auf Gipsfaserbasis für Trockenbau-Fußbodenheizungen. Mit Ihrer geringen Aufbauhöhe von nur 12 mm und der hohen Wärmeleitfähigkeit von 0,44 W/mK optimiert sie den Wärmedurchgang und damit die Effizienz der Fußbodenheizung. Zusätzlich kann die CompactFloor® BASE 12 in unbeheizten Konstruktionen auch als reine Lastverteilplatte eingesetzt werden, um Konstruktionshöhe einzusparen. Dank der Nut-Federverbindung ist eine exakte Höhenführung der Elemente untereinander sicher möglich.

- Einfache und exakte Verlegung durch Nutfederverbindung, kein Verschrauben notwendig
- Optimierung der Fußbodenheizung durch hohe Wärmeleitfähigkeit von 0,44 W/mK
- Für alle Bodenbeläge geeignet – Fliesen bis 60 x 60 cm



Artikel	Abmessung (LxBxH)	Art-Nr.	VPE 1	VPE 2	Preis/Stk.
CompactFloor BASE 12	1.200 x 600 x 12 mm	2 02 860	0,72 m ² (1 Stk.)	50,40 m ² (Palette)	23,90 €
CompactFloor BASE Fikkleber (ca. 10 m ² / Kartusche)	310 ml Kartusche	2 02 861	1 Stk.	20 Stk. (Karton)	6,90 €
Stichsägeblatt T 141 HM		2 02 822	1 Stk.	10 Stk. (Karton)	13,90 €



CompactFloor® EXPERT 20

Maximale Leistung für Wohnungs-, Büro- & Gewerbebauten



CompactFloor EXPERT ist mit einer Belastbarkeit von 5,0 kN/m² in Wohnungs-, Büro- und Gewerbebauten gleichermaßen einsetzbar. Die 20 mm starken faserverstärkten Betonelemente leiten die Wärme direkt an den Bodenbelag weiter. Durch die trockene Verlegung der Elemente wird die Bauzeit stark verkürzt.

Das Ergebnis: Hohe Wärmeleistung bei maximaler Belastbarkeit – die perfekte Fußbodenheizung für den gewerblichen Bereich und für großformatige Fliesen.

- Einfache Verlegung – nach 24 Stunden Trocknungszeit begehbar & belegbar
- Optimierung der Fußbodenheizung durch hohe Wärmeleitfähigkeit von 1,20 W/mK
- Für alle Bodenbeläge geeignet– Fliesen bis 120 x 120 cm



Artikel	Abmessung (LxBxH)	Art-Nr.	VPE 1	VPE 2	Preis/Stk.
CompactFloor EXPERT 20	600 x 400 x 20 mm	2 02 830	0,24 m ² (1 Stk.)	16,32 m ² (Palette)	32,90 €/ m ²
CompactFloor EXPERT Epoxikleber (Komponente A und B) (ca. 10 m ² / Gebinde)	6 kg	2 02 831	1 Stk.	----	45,30 €

CompactFloor® LIQUID

Ausgleichende Vergussmasse für Wohnungs- & Bürobauten

CompactFloor LIQUID ist eine zweilagig einzubringende Vergussmasse. Eine ca. 2 mm starke Kontaktschicht egalisiert und füllt die Hohlstellen, die anschließend verlegte ca. 8 mm dünne Tragschicht mit integrierten Fasern sorgt für eine stabile und ebene Oberfläche.

Das Ergebnis: Hohe Flexibilität – nach 24 Stunden begehbar und nach einer Trocknungszeit von 7 Tagen mit allen gängigen Bodenbelägen belegbar.

- Einfache Verarbeitung – kann partielle Unebenheiten ausgleichen
- Optimierung der Fußbodenheizung durch hohe Wärmeleitfähigkeit von 0,63 W/mK
- Geeignet für alle Bodenbeläge (Fliese, Teppich, Parkett, Laminat, Designbeläge)



Artikel	Abmessung (LxBxH)	Art-Nr.	VPE 1	VPE 2	Preis/Stk.
Ultralite S1	15 kg Papiersack	2 02 810	1 Stk.	----	26,80 €
Planitex D10	25 kg Papiersack	2 02 811	1 Stk.	----	29,30 €
Latex Plus	10 kg Kanister	2 02 812	1 Stk.	----	57,50 €
Fasern	1 Beutel á 250 g	2 02 813	1 Stk.	----	7,20 €

CompactFloor® DIRECT 1.5

Wärmeleitender Trittschallschutz für die Parkettverlegung



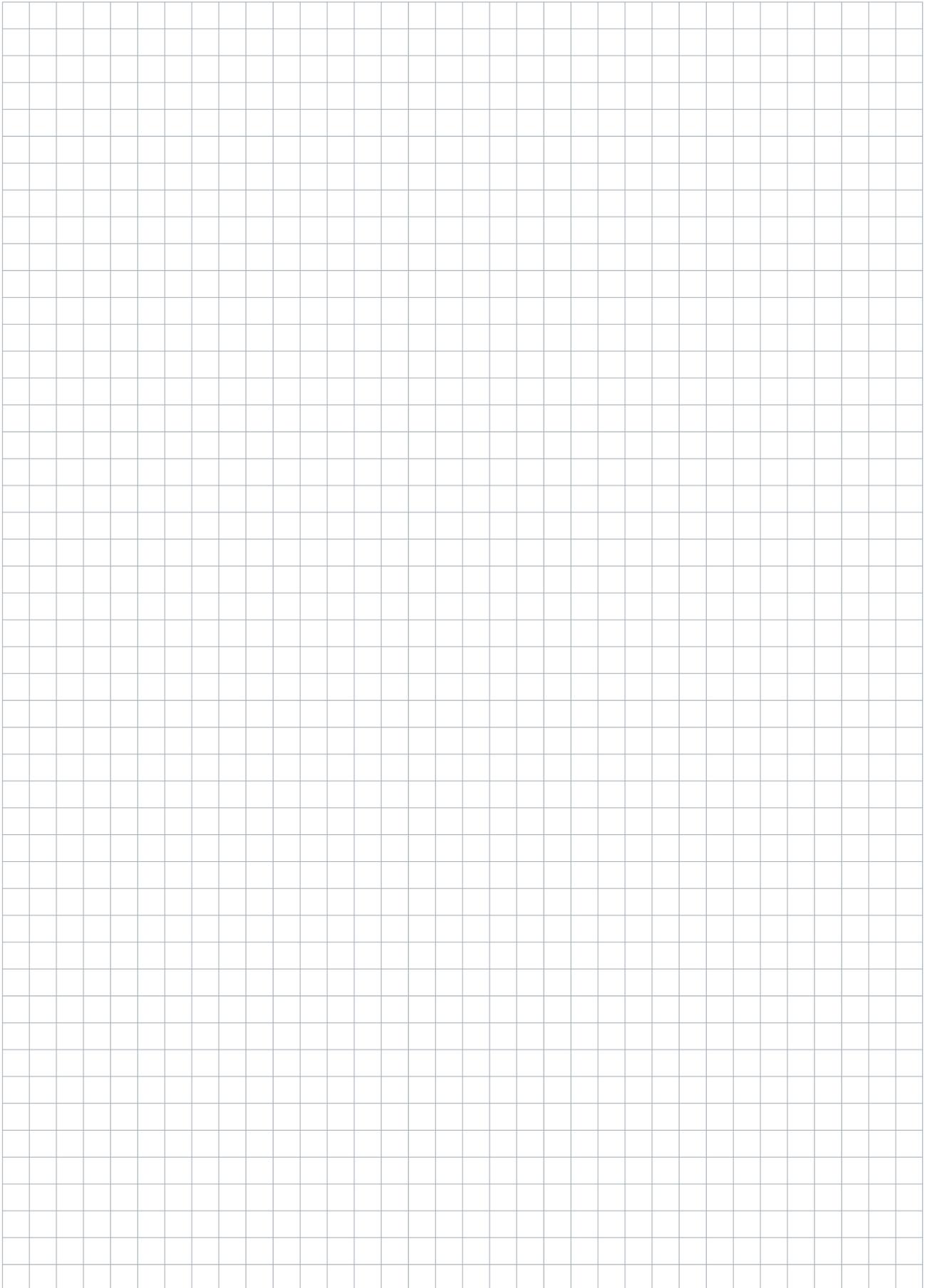
CompactFloor DIRECT wird für die Parkettverlegung als Trittschallschutz eingesetzt. Dank der Aluminiumbeschichtung überträgt CompactFloor DIRECT die Wärme optimal von der Fußbodenheizung an den Bodenbelag. Die Konstruktion eignet sich aufgrund des geringen Gewichtes besonders für die Sanierung.

Das Ergebnis: Optimale Wärmeleistung und hoher Wohnkomfort – die perfekte Flächenheizung für niedrige Aufbauhöhen.

- Einfache, trockene Verlegung – das Parkett kann direkt schwimmend verlegt werden
- Aluminiumbeschichtung bietet optimale Wärmeübertragung
- Geeignet für die schwimmende Parkettverlegung in Wohnungs- und Bürobauten



Artikel	Abmessung (LxBxH)	Art-Nr.	VPE 1	VPE 2	Preis/Stk.
CompactFloor DIRECT 1.5	8.000 x 1.000 x 1,5 mm	2 02 840	1 Rolle (8 m ²)	40 Rollen (Palette)	5,80 €/ m ²
CompactFloor DIRECT Aluminiumklebeband	50 m Rolle	2 02 841	1 Stk.	20 Stk. (Karton)	9,65 €





CompactFloor®

Ausgleichswärmedämmung

Alte Holzbalkendecken, schiefe Estriche und Installationsleitungen auf der Betondecke – unebene Untergründe findet man sowohl im Neubau, als auch in der Sanierung. Für die Installation von Trockenbau-Konstruktionen werden planebene Flächen speziell für den Trockenbau, aber auch für Nassestriche benötigt, die mittels der gebundenen Ausgleichswärmedämmung CompactFloor® THERM einfach und schnell erstellt werden können.

- **Leicht** – Dank geringem Gewicht auch im Altbau und auf Holzbalkendecken einsetzbar.
- **Robust** – Formstabil, hoch belastbar druckfest und für Trockenbau geeignet.
- **Flexibel** – Für jede Sanierung und jeden Neubau eine passende Lösung!

	CompactFloor® THERM PU	CompactFloor® THERM CE
Begehbar	3 – 4 Stunden	12 Stunden
Belegbar	24 Stunden	3 – 4 Tage
Wärmeleitfähigkeit	0,07 W/mK	0,09 W/mK
Druckfestigkeit	0,5 N/mm ²	1,0 N/mm ²
Mindeststärke	10 mm (im Verbund)	30 mm
Max. Stärke	100 mm	500 mm
Brandverhalten	E	A1
Gewicht	225 kg/m ³	310 kg/m ³



CompactFloor® THERM PU

Wärmedämmende Ausgleichsschüttung ab 10 mm – harzgebunden

Die CompactFloor THERM PU ist ein PU-harzgebundenes Blähglasgranulat, das als Ausgleichsschüttung eines unebenen Bodens genutzt wird, um eine ebene und belegbare Fläche zu schaffen.

Es ist schnelltrocknend, zement- und wasserfrei, robust gegenüber Umwelteinflüssen und dauerhaft formstabil. Die integrierte Wärmedämmung unterstützt die Energieeffizienz der darüber liegenden Fußbodenheizung.

- Verlegung ohne Zugabe von Wasser – Nach 24 Stunden belegreif
- Hohe Druckfestigkeit – 0,5 N/mm²
- Gute Wärmedämmeigenschaften – 0,07 W/mK



Artikel	Abmessung (LxBxH)	Art-Nr.	VPE 1	VPE 2	Preis/Stk.
CompactFloor THERM PU (Granulat + Binder)	50 Liter	2 02 710	1 Stk.	40 Gebinde (Palette)	32,90 €



CompactFloor® THERM CE

Mineralische Ausgleichsschüttungen ab 30 mm – zementgebunden

Die CompactFloor THERM CE ist ein zementgebundenes Blähglasgranulat.

Die Ausgleichswärmedämmung ist rein mineralisch und erfüllt damit auch der Brandschutzanforderung der Klasse A1 – nicht brennbar.

Die Blähglas-Kügelchen bestehen aus Altglas, wodurch sie umweltfreundlich und durch die Alterungsbeständigkeit auch nachhaltig sind. Durch die Wärmedämmung wird ein optimaler Untergrund geschaffen.

- Nicht brennbar – Brandverhalten A1
- Rein mineralisch – Frei von Ausdünstungen und feuchteunempfindlich
- Hohe Druckfestigkeit 1,0 N/mm² – Einsatz im Woh- und Gewerbebau



Artikel	Abmessung (LxBxH)	Art-Nr.	VPE 1	VPE 2	Preis/Stk.
CompactFloor THERM CE (Granulat + Binder)	50 Liter	2 02 711	1 Stk.	40 Gebinde (Palette)	27,90 €

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

1.1 Alle unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund der nachstehenden Bedingungen. Sie sind Bestandteil unserer Lieferungs- und Leistungsverträge. Abweichungen haben nur dann Gültigkeit, wenn dieselben schriftlich von uns bestätigt werden.

1.2 Lieferbedingungen des Bestellers werden durch unsere AGB ausdrücklich widersprochen.

1.3 Mit der Erteilung des Auftrages, spätestens mit und durch die Entgegennahme der Waren erkennt der Käufer unsere AGB an.

1.4 Diese Bedingungen gelten auch für zukünftige Lieferungen aufgrund schriftlicher oder fernmündlicher Bestellungen, sofern davon ausgegangen werden kann, dass der Käufer die AGB aus vorhergegangenen Kaufabschlüssen kennen musste und er bei Vertragsabschluss nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen wurde.

1.5 Mündliche und telefonische Zusagen, Vereinbarungen, Nebenabreden usw. sowie Sondervereinbarungen sind für uns erst verbindlich bzw. gültig, sofern sie von uns nachträglich schriftlich bestätigt sind.

2 Lieferbedingungen

2.1 Die Preise aller Listen und Angebote gelten freibleibend und unverbindlich, sofern nicht eine bestimmte Geltungsdauer schriftlich vereinbart ist. Sie verstehen sich in € (Euro) ab Werk ohne Verpackung, Fracht und Montage, jedoch zuzüglich Mehrwertsteuer. Mit der Übergabe der Ware an den Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit dem Verlassen ab Werk oder Lager, geht die Gefahr auf den Käufer über.

2.2 Evtl. notwendige Verpackung wird zum Selbstkostenpreis berechnet und nicht zurückgenommen.

2.3 Teillieferungen unsererseits sind zulässig.

2.4 Erst mit Zugang unserer schriftlichen Auftragsbestätigung werden Bestellungen, Aufträge, Abreden, Zusicherungen sowie alle rechtsgeschäftlichen Erklärungen unsererseits verbindlich. Die Auftragsbestätigung ist allein für Umfang und Ausrüstung der Bestellung maßgebend und gilt auch bei Abweichungen der Bestellung, sofern nicht innerhalb einer Woche reklamiert wird und diese Reklamation von uns anerkannt wird.

2.5 Unsere Lieferpflicht setzt die Kreditwürdigkeit des Käufers voraus. Sollten begründete Zweifel in dieser Beziehung auftreten, so sind wir berechtigt, Sicherheitsleistungen zu bedingen oder von unseren Lieferungsverpflichtungen zurückzutreten, ohne dass dem Käufer ein Recht auf Schadenersatz zusteht. Auch wird der Kaufpreis für die bereits gelieferten Waren sofort fällig.

2.6 Betriebsstörungen, Kriegszustand, Arbeiterausstände oder Ereignisse höherer Gewalt bei uns und unseres Rohstoffwerkes bzw. Zulieferanten berechtigen uns, die Lieferung um die betreffende Zeitdauer hinauszuschieben bzw. entbinden uns zum Rücktritt von angenommenen Aufträgen und Abschlüssen oder zur Berechnung der Tagespreise am Versandtag. Schadenersatzansprüche können hieraus nicht erhoben werden.

2.7 Alle Liefertermine und Fristen sind stets unverbindlich, sofern sie nicht schriftlich ausdrücklich als verbindlich zugesagt werden.

2.8 Erfolgt für Abruf bestellte Ware innerhalb von sechs Monaten kein Abruf, so sind wir nach Setzung einer Nachfrist zu Schadenersatzansprüchen berechtigt.

2.9 Abweichungen der in den Listen ange-

gebenen Zeichnungen, Abbildungen, Maße und Gewichte sowie zugesicherte Eigenschaften sind unter Berücksichtigung der handelsüblichen Toleranzen, sowie nach DIN oder der geltenden Übung zulässig. Sie gelten als unverbindlich, sofern sie nicht schriftlich bestätigt werden.

3 Zahlungsbedingungen

3.1 Für sämtliche Lieferungen unserer Erzeugnisse gelten nachfolgende Zahlungsbedingungen:

3.2 Zahlbar innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum mit 3% Skonto, innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum netto Kasse.

3.3 Bei Zielüberschreitungen werden ohne Inverzugsetzung die banküblichen Zinsen berechnet.

3.4 Die Annahme von Wechseln und Schecks erfolgt stets zahlungshalber und nicht an Zahlung statt und gilt erst mit Einlösung als Zahlung. Die Annahme von Wechseln bedarf der besonderen Vereinbarung. Diskontspesen und Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

3.5 Die Zurückhaltung von Zahlungen wegen von uns nicht anerkannter Gegenansprüche oder die Aufrechnung mit solchen sowie Abzüge von Rechnungen ohne unser schriftliches Einverständnis sind nicht statthaft, sofern die Gegenansprüche nicht unbestritten und von uns schriftlich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind. Beanstandungen oder Meinungsverschiedenheiten schieben die Verpflichtung zur pünktlichen Zahlung nicht auf.

3.6 Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen oder sonstige Umstände welche nach unserem freien Ermessen Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Käufers zulassen, haben die sofortige Fälligkeit aller unserer Forderungen zur Folge.

3.7 Lieferungen an nicht bekannte Besteller bzw. an Besteller mit denen wir nicht in ständiger Geschäftsbeziehung stehen, führen wir nur per Nachnahme, Vorauskasse oder gegen Bankbürgschaft aus.

3.8 Zahlungen an für uns handelnde Personen sind grundsätzlich ausgeschlossen. Ausnahmen bedürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Einwilligung.

4 Eigentumsvorbehalt

4.1 Die gelieferten Waren und Erzeugnisse bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Warenlieferungen nebst allen Nebenforderungen einschließlich der Einlösung etwa von uns in Zahlung genommener Schecks oder Wechsel unser Eigentum. Unsere Forderungen gehen nicht durch Aufnahme in einen kontokorrentmäßigen Saldo und dessen Anerkennung unter. Als Bezahlung gilt der Eingang des Gegenwertes bei uns.

4.2 Der Abnehmer ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt; eine Verpfändung, Sicherungsübereignung oder Verleihung ist ihm jedoch nicht gestattet. Derartige Beeinträchtigungen sind uns bei Vermeidung von Schadenersatzansprüchen unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Der Abnehmer ist gehalten, unsere Rechte beim Weiterverkauf von Vorbehaltsware auf Kredit zu sichern. Die Forderungen des Abnehmers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt er schon jetzt an uns ab; wir nehmen diese Abtretung an. Ungeachtet der Abtretung und unseres Einziehungsrechtes ist der Abnehmer zur Einziehung solange berechtigt, als er seinen Verpflichtungen gegenüber uns nachkommt oder nicht in Vermögensverfall gerät. Auf unser Verlangen hat der Abnehmer uns die

zur Einziehung erforderlichen Angaben über die abgetretenen Forderungen zu machen und den Schuldnern die Abtretung mitzuteilen.

4.3 Eine etwaige Be- oder Verarbeitung der Vorbehaltsware nimmt der Abnehmer für uns vor, ohne dass für uns daraus Verpflichtungen entstehen. Bei Verarbeitung oder Verbindung der Vorbehaltsware mit anderen, nicht uns gehörenden Waren steht uns der dabei entstandene Miteigentumsanteil an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu der übrigen verarbeiteten Ware zum Zeitpunkt der Verarbeitung oder Verbindung zu. Erwirbt der Abnehmer das Alleineigentum an der neuen Sache, so sind sich die Vertragspartner darüber einig, dass der Abnehmer uns im Verhältnis des Wertes der verarbeiteten bzw. verbundenen Vorbehaltsware Miteigentum an der neuen Sache einräumt und diese unentgeltlich für uns verwahrt.

Wird die Vorbehaltsware zusammen mit anderen Waren – gleich ob ohne oder nach Verarbeitung oder Verbindung – weiterveräußert, so gilt die oben vereinbarte Vorausabtretung nur in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware, die zusammen mit den anderen Waren Gegenstand des Verkaufes ist. Für den Fall, dass die Forderungen des Abnehmers aus dem Weiterverkauf in ein Kontokorrent aufgenommen werden, tritt der Abnehmer bereits hiermit seine Forderungen aus dem Kontokorrent einschließlich der Saldoforderungen, die sich bei der Beendigung des Kontokorrentverhältnisses ergeben sowie die Feststellung der Salden sicherheitshalber an uns ab. Die Abtretung erfolgt in Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltsware.

Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware oder in die im voraus abgetretenen Forderungen hat der Abnehmer uns unverzüglich zu unterrichten.

4.4 Wenn der Wert der Eigentumsvorbehaltsware zuzüglich des Wertes der an uns abgetretenen Forderungen unsere Forderungen gegen den Abnehmer um mehr als 20% übersteigen, sind die jeweils ältesten, an uns abgetretenen Forderungen dem Abnehmer rückabgetreten, bis der Wert der uns gegebenen Sicherheiten höchstens 20% über unserem Forderungsbetrag liegt. Übersteigen die uns angegebenen Sicherheiten auch bei vollständiger Rückabtretung aller Forderungen an den Abnehmer weiterhin unsere Forderungen um mehr als 20%, geht insoweit die jeweils älteste Eigentumsvorbehaltsware in das Eigentum des Abnehmers über.

4.5 Ist der Abnehmer nicht in der Lage, den Liefergegenstand in ordnungsgemäßem Zustand frachtfrei zurückzugeben, so haftet er für alle diesbezüglichen Frachtkosten und Schäden.

4.6 Wird die Vorbehaltsware vom Besteller in ein Grundstück eingebaut, so tritt der Besteller schon jetzt die daraus entstehende Forderung auf Vergütung in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten einschließlich des Rechts auf Einräumung einer Sicherungshypothek mit Rang vor dem Rest ab; wir nehmen diese Abtretung an.

4.7 Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen in die Vorbehaltsware oder die im voraus abgetretenen Forderungen hat uns der Besteller unverzüglich unter Übergabe der für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu unterrichten. Interventionskosten sind vom Besteller zu tragen.

4.8 Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag.

4.9 Der Besteller hat die Vorbehaltsware ausreichend gegen Feuer und Einbruchdiebstahl zu versichern.

5 Mängelrügen und Gewährleistung

5.1 Mängelrügen gleich welcher Art, finden nur dann Berücksichtigung, wenn sie bei offenkundigen Mängeln innerhalb von 8 Tagen nach Empfang der Waren schriftlich zu unserer Kenntnis gebracht werden. Sie bewirken keine Änderungen der vereinbarten Zahlungsbedingungen.

5.2 Bei begründeten Anständen liefern wir unentgeltlich Ersatz in einwandfreier Ware für die unverarbeitet mangelhafte Ware, die wir zurücknehmen.

5.3 Weitere Ansprüche, insbesondere auf Wandlung, Minderung oder Schadensersatz irgendwelcher Art (Gewinnentschädigung, Verzugstrafen) sind ausgeschlossen.

5.4 Für die Güte der von uns gelieferten Waren und Erzeugnisse sowie Maschinen und Werkzeuge gelten die Garantiebestimmungen bzw. Mängelhaftungen wie sie in den für unser Lieferwerk maßgebenden Fachverbänden und Vereinen festgelegt werden.

5.5 Bei Fremderzeugnissen (Handelswaren) beschränkt sich unsere Haftung auf Abtretung der uns gegen deren Lieferer zustehenden Ansprüche, sofern offenkundige Mängel von uns nicht hätten erkannt werden müssen.

5.6 Von einer Beanstandung ausgeschlossen sind natürliche Abnutzung, Beschädigung durch Gewalt, durch unsachgemäße Behandlung und Verwendung, übermäßige Beanspruchung oder durch elementare Einflüsse.

5.7 Durch eigenmächtig selbst vorgenommene oder bei Dritten veranlasste Eingriffe an der Ware erlischt das Recht der Mängelrüge.

6 Verkaufsbedingungen

6.1 Die Abtretung von Ansprüchen, welche aus einem Geschäftsabschluss gegen uns erworben werden, ist ausdrücklich ausgeschlossen.

6.2 Änderungen von Preisen, Rabatten oder Zuschlägen sind uns auch ohne besondere Benachrichtigungen jederzeit vorbehalten.

7 Erfüllungsort und Gerichtsstand

7.1 Erfüllungsort für Lieferungen und Leistungen ist Osnabrück.

7.2 Gerichtsstand auch für Scheck- und Wechselprozesse ist für beide Teile ausschließlich Osnabrück, sofern der Vertragspartner Vollkaufmann ist und nicht zu den in § 4 HGB bezeichneten Gewerbetreibenden gehört oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist.

8 Schlussbestimmungen

8.1 Für uns gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart, auch ausländischen Käufern gegenüber.

8.2 Sollten einzelne Punkte oder Positionen unserer AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, so behalten die übrigen Bedingungen Gültigkeit.

8.3 Die einspruchslose Annahme der Auftragsbestätigung oder Rechnung bestätigt uns deren Richtigkeit und die Anerkennung vorstehender Bedingungen.

Angebotsformular

per Fax an: **0 54 06 | 83 06-90**

Ihre Adresse

Vorname, Name

Firma

Adresse

PLZ / Ort

E-Mail

Telefon

Ich bin

- Bauherr Architekt / Planer
 Baustoffhändler Handwerker / Heizungsbauer

- Bitte nennen Sie mir Bezugsquellen für ein geeignetes Fußbodenheizungssystem

per E-Mail an: **mail@compact-floor.com**

Angaben zum Bauvorhaben

Name Kommission/
Bauvorhaben

- Neubau Sanierung

Gewünschtes Produkt / Fläche

Wärmeleitschichten

- CompactFloor **DIRECT** _____ m²
Trittschalldämmbahn
- CompactFloor **LIQUID** _____ m²
Vergussmasse
- CompactFloor **PRO** _____ m²
Wärmeleitschicht auf Zementfaserbasis
- CompactFloor **BASE** _____ m²
Wärmeleitschicht auf Gipsfaserbasis
- CompactFloor **EXPERT** _____ m²
Faserverstärktes Betonelement

Ausgleichswärmedämmung

- CompactFloor **THERM PU** _____ m²
Harzgebundene Ausgleichsschüttung
- CompactFloor **THERM CE** _____ m²
Zementgebundene Ausgleichsschüttung

COMPACT FLOOR®

Wärmeleitschichten · Conductive Layers

Compact Floor GmbH

Hager Feld 8

49191 Belm-Vehrte

Germany

Fon +49 (0) 54 06 | 83 06-0

Fax +49 (0) 54 06 | 83 06-90

mail@compact-floor.com

www.compact-floor.com